

IVWM-EvTh

Interessenvertretung des wissenschaftlichen Mittelbaus
an ev.-theol. Fakultäten und Instituten für ev. Theologie in Deutschland

Protokoll der Regulären Sitzung der IVWM-EvTh am 10.09.2021

Zweite Änderung der Satzung der IVWM-EvTh in der Fassung vom 30. September 2020

1. § 5 Absatz 2 wird wie folgend geändert
 - a. Satz 13 wird wie folgend gefasst: „Der Vorstand kann Arbeitsgruppen bilden.“
2. § 5 Absatz 3 wird wie folgend geändert
 - a. Satz 1 wird wie folgend gefasst: „Die RS wählt Vertreter*innen, die als Delegierte für die Fachkommissionen I und II der Gemischten Kommission (GK) den entsendenden Gremien vorgeschlagen werden – für die Fachkommission I eine*n Vertreter*in eines E-TFT-Standortes; für die Fachkommission II eine*n Vertreter*in eines E-TFT-Standortes und eines KIET-Standortes. Die Amtszeiten der Delegierten entsprechen in der Regel den Sitzungsperioden der jeweiligen Fachkommission.“
 - b. Satz 1.1. wird ersatzlos gestrichen.
 - c. Satz 2 wird wie folgend gefasst: „Der Vorstand der IVWM benachrichtigt die Fachkommissionen über den*die neue*n Delegierte*n und leitet die entsprechenden Kontaktdaten weiter.“
3. § 5 Absatz 4 wird wie folgend geändert
 - a. Satz 2 wird wie folgend gefasst: „Der Vorstand der IVWM benachrichtigt den*die Vorsitzende*n über den*die neue*n Delegierte*n und leitet die entsprechenden Kontaktdaten weiter.“
4. § 5 Absatz 5 wird wie folgend geändert
 - a. Satz 2 wird wie folgend gefasst: „Der Vorstand der IVWM benachrichtigt den*die Vorsitzende*n über den neuen Gast und leitet die entsprechenden Kontaktdaten weiter.“
 - b. Satz 4 wird wie folgend gefasst: „Sollte der Gast verhindert sein, sucht er*sie unter den IVWM-Mitgliedern rechtzeitig eine*n Stellvertreter*in und benachrichtigt den Vorstand der IVWM sowie der KIET.“

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Regulären Sitzung der IVWM-EvTh vom 10. September 2021.

München/ Tübingen, den 11. September 2021

Der Vorstand der IVWM-EvTh
Carlotta Israel und David Burkhart Janssen